

Durchführungsbestimmungen für die Landesseniorenmeisterschaft Mannschaften 2024

1. Allgemeines

Die Seniorinnen/Senioren Mannschaftsmeisterschaften werden nach den Sportordnungen DCU, Grundsätze V2.1 vom 15.07.2019 und Teil Spielbetrieb & Meisterschaften V2.1 vom 14.07.2019, durchgeführt. Verstöße werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DCU geahndet.

Das Spiel mit Lochkugeln ist erlaubt.

2. Spielbestimmungen der Landesseniorenmeisterschaft Mannschaften

Die Seniorenmeisterschaft wird an einem Wochenende, 2 Durchgänge (samstags und sonntags) ausgespielt.

3. Bei der Landesseniorenmeisterschaft Mannschaften sind spielberechtigt:

Senioren A, Senioren B, Senioren C sofern sie die AK Senioren A oder B wählen und Seniorinnen

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird. (01.08. d.J. bis 31.07.)

Eine Wahl der Altersklasse ist nach der DCU – Sportordnung Grundsätze Punkt 5.3 möglich, eine schriftliche Erklärung muss jedoch vor Beginn der örtlichen Meisterschaften vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Eine Vorlage zum Wechsel der Altersklasse ist auf der Internetseite des Landesverbandes hinterlegt.

Kann ein Verein in einer Seniorenklasse keine Mannschaft melden, so kann einem Spieler ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Mitgliedsverbandes für ein Sportjahr genehmigt werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Die Genehmigung ist beim Seniorenwart des Landesverbandes mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich zu beantragen. Antrag ist auf der Internetseite des Landesverbandes hinterlegt.

ACHTUNG Antragsfristen beachten!

Für die Teilnahme an den Meisterschaften im Landesverband muss der Antrag acht Tage vor Beginn der Meisterschaft beim Seniorenwart eingegangen sein. **Möchte der Verein bei erreichter Qualifikation auch an den deutschen Meisterschaften teilnehmen muss der Antrag bis zum 1. September jedes Sportjahres beim Seniorenwart eingegangen sein.**

Die Anzahl der Vereinsgastspieler wird beschränkt:

- Bei den Senioren A Vereinsmannschaften auf 5 pro Verein und 4 pro Einsatz
- Bei den Senioren B Vereinsmannschaften auf 4 pro Verein und 3 pro Einsatz
- Bei den Seniorinnen Vereinsmannschaften auf 4 pro Verein und 3 pro Einsatz

4. Eigene Kugeln

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. (DCU Sportordnung / Grundsätze, Punkt 9.2)

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet sein und durch einen Kugelpass des/der DKB/DCU für einen namentlich benannten Spieler/in oder für eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKB/DCU registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind nur mit einem neutralen Kugelpass erlaubt. Kann das Original Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann nicht mit eigenen Kugeln gespielt werden (siehe auch SpO DCU Teil Grundsätze Ziffer 9.2 Abs. b)

5. Wertung

Mannschaft Senioren A je 6 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen), Mannschaft Senioren B je 4 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen), Mannschaft Seniorinnen je 4 Starterinnen x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen).

Meister ist die Mannschaft mit dem besten Gesamtergebnis Samstag und Sonntag, die weiteren Platzierungen erfolgen ebenfalls nach dem Gesamtergebnis.

Ist das Gesamtergebnis gleich wird nach dem besseren Abräumergebnis, wenn dieses auch gleich ist, nach den wenigsten Fehlwurf gewertet.

6. Aufsicht und Bahndienst (Ausrichter)

Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Spieltages verantwortlich. Er stellt eine Aufsicht und hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend sachkundiges Personal für die Bedienung der Automaten und zur Beseitigung eventueller Störungen an den Kegelbahnen anwesend ist.

Der Ausrichter erstellt die Spielberichtsbogen und faxt oder sendet per E-Mail die Spielberichte sofort nach dem Ende des Wettkampfs an den Landessenorenwart und Pressewart.

Landessenorenwart:

vakant

Vertreten durch H.J. Armbrust

7. Spieldurchführung

Die Mannschaften haben sich mindestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit beim Ausrichter zu melden. Die Spielerpässe sind unaufgefordert vorzulegen.

Die Mannschaften haben in einheitlicher Spielkleidung an den Start zu gehen.

Einsprüche, gleich welcher Art, sind sofort der Aufsicht zu melden. Entscheidungen hierüber trifft die jeweilige Oberaufsicht.

Die Startzeiten samstags werden, wenn möglich nach den Wünschen der Klubs/Vereine vergeben, ist dieses nicht möglich entscheidet die Platzierung aus dem letzten Jahr. Sonntags wird nach den Ergebnissen

von samstags gestartet, beginnend mit dem schwächsten Ergebnis. Es spielen immer zwei Mannschaften gleichzeitig.

8. Startgelder

Für die Teilnahme an der Landesseniorenmeisterschaft werden Startgelder erhoben. Diese werden nach Anmeldung per Rechnung vom LV angefordert. Auch bei einem Nichtantritt oder einem Antritt in Unterzahl erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Das Startgeld beträgt pro Spieltag für Senioren A - Mannschaften 30,00€ pro Mannschaft und für Senioren – B / Seniorinnen – Mannschaften 20,00€ pro Mannschaft.

Der LV überweist die Bahngebühr (4,00€ pro Starter/in) an den Ausrichter. Die Bahngebühr teilt sich auf in 3,00€ für den Bahnbetreiber und 1,00€ für den ausrichtenden Verein/Club. Der Ausrichter übernimmt die Bezahlung des Bahnbetreibers.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung wird auf den Bahnen sonntags nach Abschluss des Wettbewerbs vorgenommen.

10. Zuteilungen zur DCC – Meisterschaft

Die DCU veröffentlicht den Zuteilungsschlüssel auf ihre Internetseite.

Je nach der Platzierung werden die Startplätze zur DCC – Meisterschaft verteilt. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an der DCC - Meisterschaft rückt die nächst platzierte Mannschaft nach. Mannschaften die mit Gastspieler, bei welchen das Gastspielrecht nach dem 1. September des jeweiligen Sportjahres beantragt wurde, spielen können nicht an den DCC – Meisterschaften teilnehmen und werden für die Meldung nicht berücksichtigt.

11. Oberaufsicht

Die Oberaufsicht hat der Landesseniorenwart oder sein Vertreter.

Genehmigt in der Vorstandssitzung am 09.03.2022



Präsident DCU Landesverband Rheinland Pfalz